

Drucksache 089/2020

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.51
Datum: 22.09.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	05.10.2020 19.10.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Erstattung der entgangenen Kindergartengebühren an kirchliche Träger

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Renningen erstattet den kirchlichen Trägern die durch die Coronapandemie entstandenen Ausfälle bei den Kindergartengebühren entsprechend der vorgelegten Erhebungen für die Monate März bis Juni 2020.
2. Die Stadt Renningen wird die Mindereinnahmen der kirchlichen Träger durch die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2021 statt zum 01.09.2020 nicht ausgleichen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Erstattung von entfallenen Kindergartengebühren

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern, beschloss die Landesregierung im Zeitraum vom 17. März bis einschließlich 19. April 2020 die vollständige Schließung der Kitas und Schulen in Baden-Württemberg. Ausgenommen hiervon waren Kinder, für die eine Notfallbetreuung notwendig wurde. Die Notfallbetreuung wurde in Renningen zentral im Kindergarten Schnallenäcker organisiert, da insgesamt nur 5 Kinder angemeldet wurden. In der zentralen Notfallbetreuung wurden Erzieher*innen aus allen Renninger Kindertageseinrichtungen jeweils für eine Woche (5 Stunden/Tag) eingesetzt, um keine Unzufriedenheit zwischen den Einrichtungen zu erzeugen.

Am 16.05. wurde die neue CoronaVO bekanntgegeben, welche mit Wirkung zum 18.05. die Möglichkeit schuf bis zu 50 % der genehmigten Kinderzahl je Einrichtung dezentral im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung zu betreuen. Durch die im Vorfeld erarbeiteten Hygienekonzepte ließen sich in Renningen schrittweise (kleinere Einrichtungen zuerst, größere mit Versatz) sämtliche Kindertageseinrichtungen wieder in Betrieb nehmen.

Der Evang. Kindergarten Kronenstraße wurde während der Schließung saniert. Bedingt durch die Sanierungsarbeiten war der Kindergarten auch über den 18.05. hinaus nicht nutzbar. Der Träger des Kindergartens hat nach Rücksprache mit der Stadt Renningen entschieden, die eingeschränkte Regelbetreuung für die beiden Evang. Kindergärten Kronenstraße und Blumenstraße zusammen in der Blumenstraße anzubieten bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Dadurch konnten beide Einrichtungen max. 25 % der regulären Kinderzahl betreuen und mussten dementsprechende Gebühreneinbußen verbuchen.

Ab 15.06.2020 konnten die Kinder des Evang. Kindergartens Kronenstraße wieder in ihrer Stammeinrichtung betreut werden.

Der Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte zum 29.06.2020 wiederaufgenommen werden.

Die gemeinsame Finanzkommission (GFK) bestehend aus den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg hat sich auf eine Aufstockung der Soforthilfen um 50 Mio. € geeinigt, mit der insbesondere kommunale, kirchliche und freie Träger beim Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten sowie in der Kindertagespflege während des Lockdowns unterstützt werden sollen. Es besteht dahingehend Konsens, dass die erhaltenen Mittel an die freien und kirchlichen Träger weiterzuleiten sind, um dadurch die vorhandene Angebotsvielfalt zu erhalten und die Aufgabe von Kindergartenbetreibern aufgrund entgangener Einnahmen durch die Coronapandemie zu vermeiden.

Von umliegenden Kommunen (Böblingen, Sindelfingen und Leonberg) liegen bereits Beschlüsse vor, die Einnahmeausfälle von freien und kirchlichen Trägern zu ersetzen.

Daher schlägt die Verwaltung vor die Einnahmeausfälle auch in Renningen zu ersetzen.

2. Mindereinnahmen aus verschobener Gebührenerhöhung

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat beschlossen, die Kindergartengebühren inmitten dieser wirtschaftlich instabilen Situation nicht erhöhen zu wollen. Die turnusmäßige Erhöhung wurde daher von September 2020 auf den Jahreswechsel 2020/2021 verschoben. Durch die Verschiebung der Gebührenerhöhung kommen auf die kirchlichen Träger Mindereinnahmen für die Monate September bis einschließlich Dezember 2020 zu. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Stadt zwischen 85 und 90 % des Abmangels der Kindergärten trägt, wird keine Notwendigkeit gesehen, den Gebührenaufschlag aus entgangener Gebührenerhöhung separat zu entschädigen. Durch die hohe

Abmangelbeteiligung der Stadt wird der Gebührenaussfall durch die verschobene Gebührenerhöhung lediglich in Höhe von 10-15 % von der Kirche getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monat	Merklinger Str.	Kronenstraße	Blumenstraße
Apr 20	10.885,00 €	3.244,64 €	3.446,09 €
Mai 20	8.679,13 €	3.095,48 €	3.267,48 €
Jun 20	6.413,46 €	2.734,44 €	2.838,46 €
	25.977,59 €	9.074,56 €	9.552,03 €

Außerplanmäßige Mehrausgaben bei:

Produkt:	36500101	
Ergebniskonto:	43180000	
Kostenstellen:	930010:	9.552,03 €
	930019:	9.074,56 €
	930017:	25.977,59 €

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Bildung, Familie und Soziales